



Effiziente Heizsysteme mit Geld vom Staat

Leitfaden Förderprogramme
Stand 03/11



BDH

Bundesindustrieverband Deutschland
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.

GUT INFORMIERT

Nicht nur Energie, sondern auch Geld sparen

Neben dem Klima- und Ressourcenschutz wächst das Interesse, die jährlichen Betriebskosten für Heizung und Warmwasser nachhaltig zu senken. Auf der Suche nach wirtschaftlich erschließbaren Energie-Einspar-Möglichkeiten möchten wir über die wichtigsten Förderprogramme auf Bundesebene informieren.

Dazu einige Fakten

- Rund 40 % der gesamten Endenergie in Deutschland werden im Gebäude verbraucht.
- Ca. 85 % davon fallen auf die Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung.
- Die durch Austausch veralteter Heizungsanlagen zu erzielenden Energie- und CO₂-Einsparungen können bis zu 50 % betragen.

Nach heutigem Stand der Technik kommen besonders moderne Gas- und Öl-Brennwertkessel, Holz- und Pelletkessel sowie Wärmepumpen in Kombination mit solarthermischen Anlagen und Lüftungssystemen zum Einsatz. Bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden ist aber immer das Gesamtsystem von der Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe einschließlich dem Abgassystem zu betrachten und aufeinander abzustimmen.

INFO

Grundsätzlich gilt:

Je höher die Energieeinsparung, desto größer die Fördermöglichkeiten und Zuschüsse.



FÖRDERPROGRAMME

Das richtige Förderprogramm finden

Diese Broschüre gibt einen Einblick über mögliche Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).* Die Vor-Ort-Energieberatung durch einen zugelassenen Energieberater ist eine optimale erste Maßnahme. Diese kann bereits bezuschusst werden.



* Stand März 2011, ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können sich jederzeit ändern, angepasst oder durch andere Programme ausgetauscht werden.

KfW-FÖRDERPROGRAMME

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programme für Wohnimmobilien

KfW-Programm – Energieeffizient Bauen (Nr. 153)

Was wird gefördert?

Die Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von **KfW-Effizienzhäusern**. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten sowie die Umwandlung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohngebäuden.

Antragsberechtigt

Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Förderung

Zinsverbilligte Darlehen (mit Tilgungszuschuss)

- Finanzierungsanteil: 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. € 50.000,- pro Wohneinheit

INFO

Aktuelle Zinssätze unter:

Telefon (0 18 01) - 33 55 77* oder im Internet unter www.kfw.de
(Suchwort: Konditionenübersicht)





Förderfähige KfW-Effizienzhäuser

Anforderungen	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 70 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	–
KfW-Effizienzhaus 55 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	5 %
Passivhaus - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 40 kWh/m ² a nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) - Jahresheizwärmebedarf Q_h : 15 kWh/m ² a nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)	5 %
KfW-Effizienzhaus 40 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 40 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	10 %

KfW-Programm – Energieeffizient Sanieren (Nr. 430, 151, 152, 431)

Was wird gefördert?

Gefördert wird die energetische Sanierung zum

- KfW-Effizienzhaus
- Einzelmaßnahmen¹⁾ bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen

¹⁾ Erneuerung der Heizung, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Fenster, Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken

KfW-FÖRDERPROGRAMME

Förderfähige Gebäude

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

Antragsberechtigt

- ➔ **bei Kreditvariante mit Tilgungszuschuss (Nr. 151, 152)**
 - ➔ Privatpersonen
 - ➔ Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
 - ➔ Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- ➔ **bei Zuschussvariante (Nr. 430)**
 - ➔ Eigentümer (Privatpersonen)
 - ➔ bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (max. 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter **Ein- und Zweifamilienhäuser**
 - ➔ bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
 - ➔ Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Förderung

Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen (mit Tilgungszuschuss)

- ➔ Basis: 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- ➔ max. € 75.000,- pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- ➔ max. € 50.000,- pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

INFO

Kontaktadresse für weitere Informationen:
www.kfw-foerderdatenbank.de



Fördersätze

Anforderungen	Kredit mit Tilgungszuschuss	Zuschuss
Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen	–	5 % (max. € 2.500,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 115 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 130 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	2,5 %	7,5 % (max. € 5.625,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 100 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	5 %	10 % (max. € 7.500,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 85 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	7,5 %	12,5 % (max. € 9.375,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 70 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	10 %	15 % (max. € 11.250,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 55 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p : 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T : 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	12,5 %	17,5 % (max. € 13.125,- pro Wohneinheit)

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

- Kredit und Tilgungszuschüsse: über eine Hausbank Ihrer Wahl
- Zuschuss: direkt bei der KfW

¹⁾ Höchstwert nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV darf nicht überschritten werden

KfW-FÖRDERPROGRAMME

Sonderförderung (Nr. 431)

In diesem Rahmen wird folgende Maßnahme gefördert:

- die **professionelle Baubegleitung** während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. € 2.000,- je Antragsteller **und** Investitionsvorhaben

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Maßnahme	KfW-Förderung	BAFA Förderung
Energieeffizient Bauen Errichtung/Herstellung eines KfW-Effizienzhauses	ja	nein
Energieeffizient Sanieren Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	ja ¹⁾	ja ¹⁾
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger in Kombination mit erneuerbarer Energie	ja ¹⁾	ja ¹⁾
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme erneuerbarer Energien	nein	ja

INFO

Kontaktadresse für weitere Informationen:

www.kfw-foerderdatenbank.de



BAFA-FÖRDERPROGRAMME

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Das **BAFA** fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Investitionszuschüssen z. B. von:

- Solaranlagen (mehr Infos S. 10/11)
- Wärmepumpen (mehr Infos S. 12)
- Biomasse-Anlagen (mehr Infos S. 13)

Die Förderung erfolgt in Zuschüssen ohne Rückzahlung. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist zum Teil zulässig. (mehr Infos S. 8)

Antragstellung BAFA-Zuschüsse

Bei der Basisförderung sind die Anträge bei der BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Bei der Innovationsförderung sind die Anträge vor Vorhabensbeginn zu stellen.



Anlagen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs **für Heizung oder Warmwasserbereitung** oder des Kältebedarfs für Kühlung werden nur in Gebäuden gefördert, die bereits über ein Heizungssystem verfügen (**Gebäudebestand**).

Anlagen zur Bereitstellung von **Prozesswärme** sind auch dann förderfähig, wenn sie in **Neubauten** errichtet werden.

MARKTANREIZPROGRAMME BAFA

Förderung von Solarkollektoranlagen

1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ⁵⁾	€ 120,- je qm ^{a)}	KB1, KB2, EB, SPB
Errichtung von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur solaren Kälteerzeugung und Bereitstellung von Prozesswärme	€ 90,- je qm	KB1, KB2, SPB
Errichtung von Anlagen von mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ^{1) 5)}	€ 120,- je qm für die ersten 40 qm ^{a)} , € 45,- je qm für die weiteren qm	KB1, KB2, EB, SPB
Erweiterung von bestehenden Anlagen ⁴⁾	€ 45,- je qm zusätzlicher Fläche	

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge
Errichtung von großen Anlagen von 20 qm bis 40 qm Bruttokollektorfläche ²⁾	€ 180,- je qm
Errichtung von Anlagen von 20 qm bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur solaren Kälteerzeugung und zur Bereitstellung von Prozesswärme ³⁾	€ 180,- je qm

^{a)} ab 1. Januar 2012 € 90,- je qm

¹⁾ nur in Ein- oder Zweifamilienhäusern, Pufferspeichervolumina von mind. 100 Liter je qm erforderlich

²⁾ kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen zur Raumheizung oder Warmwasserbereitung in Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden mit mind. 500 qm Nutzfläche

³⁾ kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen

⁴⁾ gilt nicht für Anlagen, die nur der Warmwasserbereitung dienen

⁵⁾ Fördervoraussetzung ist ab dem 1. September 2011 ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und bei Neueinbau der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A





KB₁^{a)} (Kesseltauschbonus)

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik, € 600,- je Anlage^{b)}
(nicht mit EB kumulierbar)

KB₂^{a)} (Kombinationsbonus erneuerbare Energien)

Kombination mit geförderten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und geförderten, effizienten Wärmepumpen, € 600,- je Anlage^{b)}
(nicht mit EB kumulierbar)

EB (Effizienzbonus)

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (H_{T} -Wert) nach Anlage 1 Tabelle 2 der EnEV oder dem Referenzgebäude nach EnEV um mind. 30 %, **0,5-fache Basisförderung**

SPB (Solarpumpenbonus)

Einbau von besonders effizienten Solarkollektorpumpen (Pumpen mit permanent erregter EC-Motorbauweise), € 50,- pro Pumpe



^{a)} Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. September 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A

^{b)} ab 1. Januar 2012 € 500,- je Anlage



MARKTANREIZPROGRAMME BAFA

Förderung von effizienten Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und die Gebäudeheizung bis 100 kW

1. Basisförderung^{a)}

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 3,5)	pauschal € 900,- pro Anlage bis 20 kW pauschal € 1.200,- pro Anlage > 20 kW bis 100 kW	KB2
Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ \geq 1,3)	siehe Tabelle unten	KB2
Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 3,8 bei Wohngebäuden, JAZ \geq 4,0 bei Nichtwohngebäuden)	siehe Tabelle unten	KB2

JAZ = Jahresarbeitszahl

Förderbeiträge für Sole-/Wasser-, Wasser-/Wasser- und gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen

Anlagenart	Beträge
bis 10 kW	pauschal € 2.400,- pro Anlage
von > 10 kW bis 20 kW	pauschal € 2.400,- pro Anlage zzgl. € 120,- je kW Nennwärmeleistung über 10 kW
von > 20 kW bis 100 kW	pauschal € 2.400,- pro Anlage zzgl. € 100,- je kW Nennwärmeleistung über 10 kW, mind. € 3.600,-

^{a)} Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. September 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A

KBz: Kombinationsbonus in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen, € 600,- (ab 1. Januar 2012 € 500,-) je Anlage



Förderung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung

1. Basisförderung^{a)}

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von automatisch beschickten Holzpelletanlagen und Kombinationskesseln von 5 kW bis 100 kW - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern ¹⁾	€ 36,- je kW Nennwärmeleistung mind. € 1.000,- mind. € 2.000,- mind. € 2.500,-	KB2, EB
Errichtung von automatisch beschickten Hackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW	pauschal € 1.000,- pro Anlage ¹⁾	KB2, EB
Errichtung von emissionsarmen Scheitholzvergaserkesseln von 5 kW bis 100 kW	pauschal € 1.000,- pro Anlage ⁴⁾	KB2, EB

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Effizienzsteigerung an automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW ²⁾	pauschal € 500,- pro Anlage
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Emissionsminderung an automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW ³⁾	pauschal € 500,- pro Anlage

¹⁾ nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW

²⁾ Brennwertnutzung durch im Kessel integrierte oder im Abgasweg nachgeschaltete Abgaswärmetauscher oder -wäscher

³⁾ Sekundäre Abscheidung durch elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider, Abscheider als Abgaswäscher (ohne Brennwertnutzung)

⁴⁾ nur Anlagen mit einem Staubemissionsgrenzwert von max. 15 mg/m³ (Typprüfung) sowie mit Leistungs- und Feuerungsregelung, Pufferspeicher mit Mindestvolumen von 55 l/kW erforderlich

^{a)} Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. September 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A

KB2: **Kombinationsbonus** in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen, € 600,- (ab 1. Januar 2012 € 500,-) je Anlage

EB: **Effizienzbonus** bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (H_T-Wert) nach Anlage 1 Tabelle 2 der EnEV oder dem Referenzgebäude nach EnEV um mind. 30 %, **0,5-fache Basisförderung**

INFO-ADRESSEN

Ministerien

**Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

→ www.bmwi.de

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (BMU)**

→ www.bmu.de

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung (BMVBS)**

→ www.bmvbs.bund.de

Energieberatung und Infos

Deutsche Energie Agentur GmbH

Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

→ www.dena.de

Hotline: (0 80 00)-73 6734 (gebührenfrei)

BINE Informationsdienst

FIZ Karlsruhe – Büro Bonn

Kaiserstr. 185–197, 53113 Bonn

→ www.bine.info

Energieberatung

Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V.

Franziusstr. 8–14, 60314 Frankfurt am Main

→ www.den-ev.de

Hotline: (01 80)-5 00 15 60 (14 Cent pro Minute)



Förderprogramme vom Bund

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fax: (0 69)-7431-9500

→ www.kfw-foerderbank.de

Hotline: (0 18 01)-335577 (3,9 Cent pro Minute)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

→ www.bafa.de

Hotline: (0 61 96)-908625





BDH

Bundesindustrieverband Deutschland
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.

Frankfurter Straße 720-726
51145 Köln

Tel.: (0 22 03)-9 35 93-0

Fax: (0 22 03)-9 35 93-22

E-Mail: info@bdh-koeln.de

Internet: www.bdh-koeln.de